

Die schädliche Artikelserie des „Beobachters“

Das Jahr 2014 war für die Radgenossenschaft schwierig, weil eine Artikelserie des „Beobachters“ Gerüchte verbreitet hat, die sich schliesslich als haltlos erwiesen.

Im „Beobachter“ erschien in der Zeit von Dezember 2013 bis Ende 2014 ein halbes Dutzend Artikel, die sich mit der Radgenossenschaft beschäftigten. Die Stossrichtung ist mehrheitlich dieselbe: Der Präsident der Radgenossenschaft werde der Hehlerei bezichtigt, auch in der Radgenossenschaft selber habe er vermutlich deliktisch gehandelt.

Den Ton gibt ein Artikel vom 27. Dezember 2013 an, „Jenische in der Sackgasse“, verfasst vom Journalisten Beat Grossrieder. Der Präsident der Radgenossenschaft werde von einem Privaten beschuldigt, bei einem Handel illegal Antiquitäten abgezügelt zu haben. Der Vorwurf wird vom „Beobachter“ weitergetragen, bevor überhaupt eine Anklage vorliegt. Im Artikel fallen die Worte „illegal“ und „Hehlerei“, beide Formulierungen diskret geschützt als Zitat oder durch eine Relativierung. Die Anwältin des Präsidenten wird mit der erwartbaren Bemerkung zitiert, man weise die Beschuldigung zurück. Dagegen wird aus redaktioneller Sicht mit keinem Wort erwähnt, dass für den Präsidenten die Unschuldsvermutung gilt. Diesen Hinweis zu unterlassen ist moralisch und vor allem medienethisch unzulässig. Offensichtlich spielen antiziganistische Vorurteile mit.

Wenn aber der Präsident ein Hehler ist, was vom „Beobachter“ praktisch als Wahrheit angenommen wird, ist auch naheliegend, dass er Gelder in der Radgenossenschaft hinterzogen hat. Der Vorwurf aus dem privaten Bereich des Präsidenten wird auf die Radgenossenschaft ausgedehnt. Als eine Tatsache titelt der „Beobachter“ in seiner elektronischen Ausgabe Mitte Juli, der Präsident der Radgenossenschaft habe „tief in die Kasse“ gegriffen.

Die Artikelserie ist um so schwerwiegender, als der „Beobachter“ wegen seiner einstigen Verdienste um die Aufdeckung der Pro-Juventute-Verfehlungen grosses Vertrauen genossen hat.

Es kommt dann alles anders: Das Gericht von Thal-Gäu spricht den Präsidenten vom Vorwurf der Hehlerei vollständig frei; es ist ein Freispruch erster Klasse, wie es unter Juristen heisst, nicht ein Freispruch unter Zweifeln; das Urteil ist

noch nicht rechtskräftig. Der „Beobachter“ berichtet über den Freispruch am 28. November 2014 in einer Meldung, die im Vergleich zu den bisher verbrauchten Seiten umfangmässig klein ausfällt und in einer Ecke unten links platziert wird, ohne Kommentar. Eine kritische Überlegung über die eigene bisherigen Artikelserie macht er nicht. Eine Entschuldigung für die Fehlleistung bleibt bis heute aus.

Der Schaden aber ist angerichtet. Viele, bis hinauf zu den Behörden, haben die Anschuldigungen geglaubt. Nach dem Muster: Die Zigeuner waren schon immer Diebe.

Willi Wottreng